

Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

NE-Metallgießerei und NE-Metallschmelzanlage

vom 11.03.2020

Betreiber: lebronze Alloys Germany GmbH, Birlenbacher Straße 1,

57078 Siegen-Geisweid

am Standort: Birlenbacher Straße 1, 57078 Siegen-Geisweid

Die Firma lebronze Alloys Germany GmbH betreibt am o. g. Standort eine "NE-Metallgießerei und NE-Metallschmelzanlagen einschließlich der zugehörigen Nebenanlagen. (Nr. 3.4.1 und 3.8.1 des Anhangs der 4. BlmSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 2.5b des Anhangs 1 der IE-RL).

Datum der Überwachung: 06.02.2020 Vor-Ort-Aufwand: 10 Personenstunden

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 28 Personenstunden

Gesamtaufwand: 38 Personenstunden

Art der Revision:

⊠ angemeldet / □ unangemeldet

Zuständige Behörde Bezirksregierung Arnsberg Immissionsschutz Weitere beteiligte Behörden Bezirksregierung Arnsberg Dez. 52 und 54

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überprüft:

Lärm, Luft, AwSV, Abfallstromkontrolle Gewässerschutz u. genehmigungskonformer Betrieb der Anlage,

Grundlage der Überprüfung: Immissionsschutzrechtliche Genehmigungen und

Anzeigen nach § 15 Abs. 1 BlmSchG

Ergebnis der Überprüfung: Keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen: Revisionsschreiben

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen Materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.